

ECUADOR

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

(Requisitos fitosanitarios para la importación de semillas de Ptilotus para la siembra originarias de Alemania)

Quelle: Schreiben von AGROCALIDAD vom 09.02.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 12.03.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

. . .

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

Artikel 1. Hiermit werden die verbindlich geltenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland festgelegt.

Artikel 2. Die pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen lauten wie folgt:

- 1. Pflanzengesundheitliche Einfuhrgenehmigung, die von der Agencia de Regulación y Control Fito y Zoosanitario für das entsprechende Gebiet ausgestellt wurde.
- 2. Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Deutschlands ausgestellt wurde, mit dem folgendes bescheinigt wird:
 - 2.1 Zusätzliche Erklärung:

"Die Sendung stammt von einem Ort der Erzeugung oder einer Produktionsfläche, der bzw. die von der NPPO Deutschlands anerkannt wurde."

- 3. Die Sendung ist frei von Erde und jeglichem Fremdmaterial.
- **4.** Das Verpackungsmaterial für die Sendung ist neu und wird erstmals verwendet, die Sendung ist frei von jeglichem Fremdmaterial.
- **5.** An der Einlassstelle erfolgt eine pflanzengesundheitliche Kontrolle.